

Forderungen aus IATF 16949 + ISO 9001		Zusätzliche WKW.group Forderungen / Dokumentationen	Mitgeltende Dokumente
1.0	Qualitätsmanagementsystem	mind. Zertifizierung nach ISO 9001 durch einen unabhängig akkreditierten Zertifizierer. plus Verfahren aus der IATF 16949 (8.5.2.3) welche zum Ziel haben, eine akkreditierte Zertifizierung gem. IATF 16949 zu erreichen. plus Einhaltung der von WKW übergebenen OEM-CSR-Forderungen plus Akzeptierung der WKW-Lieferanten-Code of Conducts WKW.group behält sich die Durchführung von Prozess- oder Produkt- und Systemaudits nach Absprache beim Lieferanten vor. Zulassung von Kundenbesuchen beim Lieferanten (bei z.B. Audits, Problemanalyse)	*15 *01
4.1	Allgemeine Anforderungen	oberstes Ziel: Null-Fehler-Ziel / individuell können ppm- bzw. produktspezifische Q-Vereinbarung getroffen werden	*17
5	Verantwortung der Leitung		
5.1	Verpflichtung der Leitung		
5.1.2	Kundenorientierung	OEM / CSR mitgeltende Forderungen Untertierlieferantenmanagement gem AIAG CQI 19 Mindestanforderung gem. IATF 16949 MAQMSR	*01 *10
5.2	Qualitätspolitik		
5.3.1	Verantwortung und Befugnis	Mitteilung ist unaufgefordert zu übermitteln über die Selbstauskunft *18 FB 8.4.1.2-001 oder im WKW-Lieferantenportal (Jaggaer) einzutragen, auch bei Veränderungen.	*18
5.3.2	Beauftragter der obersten Leitung	Veränderungen sind mitzuteilen	*18
6.2	Qualitätsziele und Planung zu deren Erreichung	Ziel ist die Null-Fehler-Politik.	
6.2.2.1	Planung	Prozesskennzahlen / KPI's sind zu definieren, müssen überwacht und ausgewertet werden	*17
6.3	Planung von Änderungen	Lieferanten informieren WKW über wesentliche organisatorische und / oder geschäftliche Veränderungen (wie z.B. Wechsel von Führungskräften, Qualitätsbeauftragten, Unternehmen Eigentum, Umstrukturierung oder Insolvenz).	
7.1	Management von Ressourcen		
7.1.1	Bereitstellung von Ressourcen		
7.1.2	Personelle Ressourcen	Zyklische Schulungen bezüglich DmbA (Dokumente mit besonderer Archivierung) und ProdHaftG (inkl. Rückrufverfahren) liegen in der Verantwortung des Lieferanten	
7.1.3	Infrastruktur	Der Lieferant muss Notfallpläne erstellen, um die Versorgung auch im Falle eines der folgenden Ereignisse aufrechtzuerhalten: Ausfall von wesentlichen Produktionseinrichtungen, Lieferunterbrechung extern bereitgestellter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen; wiederkehrende Naturkatastrophen und Pandemien; Feuer; Unterbrechungen der Versorgungssysteme; Arbeitskräftemangel; EDI-Ausfall; fehlende Verpackung oder Störungen der Infrastruktur (Transportwege). Die aktuelle Version des Notfallplans ist der zentralen Lieferantenentwicklung unaufgefordert zu übermitteln und im Lieferantenportal einzutragen.	
7.1.4	Arbeitsumgebung	Der Lieferant verpflichtet sich, zur Abdeckung des Haftungsrisikos eine Produkthaftpflichtversicherung abzuschließen. Diese muss eine Rückrufkostenversicherung inkl. Ein- und Ausbaurückkosten sowie Prüf- und Sortierkosten beinhalten. Bei direkten Lieferungen nach USA und Kanada sind Schäden mit versichert. Die Mindestdeckung/Schadensfall beträgt 5,0 Mio €; hierin liegt keine Begrenzung der Haftung des Lieferanten. Die abgeschlossenen Versicherungsverträge stellen dabei keine Haftungsbegrenzung dar; sie dienen lediglich dem Zweck, das von unseren Partnern getragene Haftungsrisiko abzumildern. Darüber hinaus muss eine Brandschutzversicherung abgeschlossen sein. Gesetzliche Forderungen zum Arbeits- und Umweltschutz sind im jeweiligen Produktionsland einzuhalten.	*17 / *18
7.1.5	Ressourcen zu Überwachung und Messung		
7.3	Bewusstsein	Der Lieferant muss den Code of Conduct verstehen und einhalten.	
7.4	Interne Kommunikation		
7.5.1.1	Dokumentationsanforderungen	Produkt / Prozesshistorie (Anzeigespflicht bei Änderungen u.a. im Prozess) mit Bewertung der VDA-Auslösematrix (FB 8.5.6-03)	*22
8.2	Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen	Der Lieferant muss einen Produktentwicklungsprozess definiert haben, der dem VDA "Reifegradabsicherung für Neuteile" bzw. dem AIAG APQP-Handbuch entspricht.	
8.2.3	Überprüfung der Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen	Der Lieferant kann aufgefordert werden, eine "Kapazitätsberechnung einschl. Bestätigung" abzuschließen, um sicherzustellen, dass der Lieferant die WKW-Anforderungen zu Lieferanten- und Kapazitätsanforderungen validiert hat.	
8.3	Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen		
8.3.2	Entwicklungsplanung	Aktive Mitarbeit an der Produktrealisierung mit monatlichem bzw. abgestimmten Reporting Anforderungen werden über mitgeltende Spezifikationen (wie u.a. Zeichnungen, Lasten-/Pflichtenheft, QVP-Vereinbarungen, ...) definiert.	*01 *11 *17
8.3.3	Entwicklungseingaben	Die Lieferantendokumentation (FMEA, Kontrollpläne, Prüfanweisungen) muss sowohl WKW- als auch Lieferantenspezifikationen enthalten.	
8.3.3.1	Eingaben für Produktentwicklung	Herstellbarkeitsanalyse, auch in Bezug auf besondere Merkmale, sind bei Angebotsabgabe mitzuliefern	*21
8.3.3.2	Eingaben für die Produktionsprozessentwicklung		

Forderungen aus IATF 16949 + ISO 9001		Zusätzliche WKW.group Forderungen / Dokumentationen	Mitgeltende Dokumente
8.3.4	Design- und Entwicklungskontrollen	<p>Prototypen sind eindeutig als Prototypen zu kennzeichnen, sofern von WKW nicht anders angegeben.</p> <p>Alle Produkte müssen gemäß den VDA 2 (Level 2) / PPAP- (Level3) WKW-Anforderungen, wie in der Bestellung vorgegeben, zugelassen sein. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Absprache.</p> <p>Das Deckblatt der Bemusterung muss die Valedierung der deklarationspflichtige Stoffe gemäß "Globale Liste der deklarationspflichtigen Kraftfahrzeuge (GADSL)" oder "Internationales Material Data System (IMDS)" enthalten.</p> <p>Produktlieferungen können erst mit dem genehmigten VDA 2 / PPAP erfolgen, es sei denn, WKW erteilt schriftlich eine Ausnahme.</p> <p>Prozessstudien basieren auf mindestens 30 Teilen, sofern in der Bestellung nichts anderes angegeben ist. Ergebnisse und Einzeldaten sind vorzulegen.</p> <p>Akzeptanzkriterien sind: Cpk> 1,33 und Ppk> 1,67. Der Nachweis der Prozessfähigkeit für besondere Merkmale ist fortlaufend für diejenigen Merkmale zu führen, die in der WKW-Zeichnung oder -Spezifikation durch ein Symbol gekennzeichnet sind.</p>	
8.3.6	Design- und Entwicklungsänderungen	<p>Der Lieferant hat WKW unverzüglich über alle Produkt- und / oder Prozessänderungen zu informieren, die sich auf Form, Passform, Funktion, Leistung, Haltbarkeit, Aussehen und / oder die zuletzt genehmigten Bemusterungs-Unterlagen gemäß VDA 2 /PPAP auswirken.</p>	
8.4	Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen	<p>PPF (VDA) & PPAP (AIAG) Forderungen für Automotive analog zur Qualitätsvorausplanung</p> <p>IMDS-Anwendung zur Deklaration der Inhaltsstoffe (EU-Richtlinie 2000/53/EG und IMDS-Richtlinie 001) --> bei Nichteinhaltung der IMDS-Spezifikation 001 wird kann eine Reklamation (siehe 8.5.2) erzeugt werden. Die Erfassung der Materialdaten im IMDS (International Material-Data-System www.mdsystem.de) ist Voraussetzung für die Produktionsprozess- und Produktfreigabe bzw. Production Part Approval Process (PPF/PPAP). Die IMDS Daten müssen den jeweiligen WKW-Abnehmerwerk zugeordnet werden. Anforderungen werden über mitgeltende Spezifikationen (wie u.a. Zeichnungen, Lasten-/Pflichtenheft, QVP-Vereinbarungen, ...) definiert.</p>	*17 *01 *05/ *06/ *07/ *08
		<p>eingesetzte Materialien insbesondere Metalle und NE Metalle dürfen die natürliche auftretende radioaktive Strahlung nicht übersteigen</p>	
8.4.1.3	Vom Kunden vorgegebene Bezugsquellen ("Setzteile" bzw. directed buy)	<p>Veränderungen bei Lieferanten sind genehmigungspflichtig. Die Qualitätsverantwortung für Unterlieferanten trägt der Lieferant.</p>	*01
8.4.2.2	Gesetzliche und behördliche Anforderungen	<p>Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Forderungen und deren Bestätigung</p>	
8.5.1	Kontrolle von Produktion und Service Bereitstellung	<p>Der Lieferant führt eine Überprüfung der Produktionsbereitschaft und ein internes Run&Rate R&R durch, um seine Produktionsprozesse zu validieren.</p> <p>Musterteile zur Bemusterung (VDA 2 / PSW) müssen eindeutig identifiziert und auf die Messungen bezogen werden.</p> <p>WKW behält sich das Recht vor, eigene Leistungstests wie R&R oder Prozess-Audits zu erbringen.</p>	
8.5.1.6	Management von Produktionswerkzeugen sowie Prüf-, Mess- und Fertigungseinrichtung.	<p>Werkzeuge (Standzeiten, Pflege/Wartung) im Werkzeugüberlassungsvertrag geregelt; mitgeltende Kundenforderung / Eigentums- Kennzeichnung</p>	*17 *19
8.5.3	Eigentum von Kunden oder externen Anbietern	<p>WKW- oder WKW-Kundeneigentum muss gemäß den WKW-Anforderungen identifiziert und gekennzeichnet werden.</p>	
8.5.4	Produkterhaltung	<p>Verpackung und Kennzeichnung müssen mit der Art und Weise kompatibel sein, wie es im Vorfeld definiert wurde</p>	
8.5.4.1	Produkterhaltung	<p>Bei Hilfsstoffen (Klebstoffe, Primer, Aktivatoren, u.a.) ist eine Haltbarkeitskennzeichnung und empfohlene Lagerungstemperaturen auf jeder Verpackungseinheit anzugeben.</p>	
8.6	Freigabe von Produkten und Dienstleistungen	<p>Spezifikation und Lastenheft, Bemusterung gemäß PPF (VDA) & PPAP (AIAG) Forderungen Lieferverpflichtung 100%</p> <p>Verpackungsspezifikation Lieferant gemäß WKW-Vorgabe bzw. abgestimmter Vereinbarung;</p> <p>Werksatteste nach WKW-Vorgabe, wenn gefordert;</p> <p>Anzeigespflicht bei Prozessänderungen;</p> <p>eindeutige Teilekennzeichnung;</p> <p>Chargenrückverfolgung einschl. Teilekennzeichnung bei Bauteilen mit besonderer Nachweispflicht</p>	*01 *15 / *16 *17
8.6.2	Requalifikationsprüfung	<p>Alle Produkte müssen einer Requalifizierung im Sinne der IATF 16949 bzw. nach OEM-Forderung unterzogen werden. Die Requalifikationsprüfung, soweit nicht anders mit WKW schriftlich vereinbart, muss einmal jährlich und kostenlos durchgeführt werden und eine vollständige Maß- und Funktionsprüfung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden WKW-Vorgaben für Geometrie, Material, Oberflächen, Eigenschaften, Funktion etc. beinhalten.</p> <p>Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und WKW auf Anforderung innerhalb von zwei Arbeitstagen für Bewertungen zur Verfügung zu stellen oder: an den jeweiligen WKW-Standort unaufgefordert zu senden. Bei Nichteinhaltung kann eine Reklamation (siehe 8.5.2) erzeugt werden. Nach Abstimmung mit der jeweiligen QS des WKW-Abnehmerwerkes kann die Requalifikationsprüfung für bestimmte Teilfamilien erfolgen, bzw. Ergebnisse aus aktuellen Serienprüfungen mit einbezogen werden.</p> <p>Bei negativen Prüfergebnissen informiert der Lieferant unverzüglich das jeweilige WKW-Abnehmerwerk, bewertet das Risiko und gibt die Fehlerursachen und geeignete Abstellmaßnahmen bekannt.</p>	*17 *01 *19
8.6.3	Aussehensabhängige Produkte	<p>bei zutreffenden Produkten sind mit WKW Referenzmuster zu vereinbaren</p>	*11 *01 *19 *15

Forderungen aus IATF 16949 + ISO 9001		Zusätzliche WKW.group Forderungen / Dokumentationen	Mitgeltende Dokumente
8.7	Steuerung Nichtkonformer Ereignisse	Der Lieferant muss die WKW-QS des jeweiligen Werkes informieren und die Genehmigung einholen, bevor Nacharbeiten, die nicht geplant sind, durchgeführt werden. Die nachbearbeiteten Produkte sollten wie mit der WKW-QS des jeweiligen Werkes genehmigten Weise identifiziert werden, um die Rückverfolgbarkeit zu erleichtern. Vor dem Versand eines fehlerhaften Produkts oder Materials durch den Lieferanten ist eine von WKW genehmigte Abweichungsgenehmigung erforderlich.	
9	Bewertung der Leistung		
9.1.1	Allgemeines		
9.1.1.1	Überwachung und Messung von Produktionsprozessen		
9.1.1.2	Festlegung statistischer Methoden		
9.1.1.3	Anwendung statistischer Grundbegriffe		
9.1.2	Kundenzufriedenheit		
9.2	Internes Audit	zusätzlich zu den Regelwerksforderungen sind auch kundenspezifische Audits erforderlich, die unaufgefordert zugesendet: - jährliche Durchführung von VW Selbstaudits für Lieferumfänge an die VW-Gruppe - jährliche Durchführung von CQI Audits, wenn die Lieferumfänge an eine der CQI fordernden OEMs (AIAG-Kunden) geht (z.B. GM, FORD, JLR, Tesla, VOLVO)	
9.3	Managementbewertung		
10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	Der Lieferant muss unter Verwendung der disziplinierten Problemlösungsmethode "Bericht 8D" reagieren.	
	Problemlösung	Kosten bei Reklamationen pro Schadensfall 75€. Antwortverhalten Werktags bis D3 - 24 Stunden oder früher, je nach Situation und Versorgungsstatus des jeweiligen WKW-Standortes oder gemäß übergebener OEM Forderung. Die tatsächlich anfallenden Arbeits- und Verwaltungskosten, richten sich nach dem tatsächlich anfallenden Aufwand und Leistungen des jeweiligen WKW-Standortes	*11
10.2.5	Gewährleistungsmanagement - System	Bei WKW.group findet standardmäßig nur eine Identitäts- bzw. Mengenplausibilitätsprüfung sowie eine Kontrolle auf Transportschäden an der Verpackung der gelieferten Produkte statt. Soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, wird WKW. automotive entweder die unter Verwendung von Lieferungen hergestellten Baugruppen vor Beginn des nächsten Fertigungsabschnitts prüfen, oder das unter Verwendung der Baugruppe hergestellte fertige Produkte einer Prüfung unterzogen (z. B. durch Produktaudit). Weitere Untersuchungsobliegenheiten von WKW.group gemäß §§ 377 des Handelsgesetzbuchs bestehen nicht. Mängel in einer Lieferung hat WKW.group, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt wurden, dem Lieferanten unverzüglich anzuzeigen. Im Übrigen verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge soweit kein offenkundiger Mangel vorliegt.	*13 *11
10.2.6	Kundenbeanstandung und Schadteilanalyse bei Feldausfällen	Der Lieferant nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass WKW sehr lange Gewährleistungsfristen gegenüber seinen Kunden eingehen muss. Aus diesem Grund ist der Lieferant damit einverstanden, soweit gesetzlich zulässig und soweit nicht im Kaufvertrag oder anderen Vertragsbedingungen etwas anderes vereinbart ist, dass die Gewährleistungsfrist für die von ihm gelieferten Produkte der Frist entspricht, für die WKW dem Kunden gegenüber zur Gewährleistung verpflichtet ist. Schadteile, die vom OEM an WKW gesendet wurden und deren potentielle Ursachen in den Zulieferteilen des WKW-Lieferanten zu finden sein könnten, werden von WKW an seinen Auftragnehmer, zwecks Schadteilanalyse, weitergeleitet. Die Analyse erfolgt mindestens nach dem VDA-Band "Schadteilanalyse Feld" in seiner letztgültigen Ausführung oder nach entsprechender Kundenforderung. Hier gilt dann die vom betroffenen OEM vorgegebene kundenspezifische Analyseanforderung. Die Kosten für die Analyse als auch für den Teiletransport sind vom Lieferanten zu tragen. Bei der Rücksendung der beanstandeten Bauteile erfolgt von WKW mit mindestens folgenden Zusatzinformationen (wie u.a. Sachnummern der Bauteile; Befundbezeichnung-/nummer; Fahrgestellnummern, Laufleistungen, Erstzulassungsdatum und Reparaturdatum der Fahrzeuge, sofern diese vom OEM bereitgestellt wurden. Soweit vorhanden stellt WKW seinem Auftragnehmer zusätzliche Informationen zur Verfügung. Die Rückmeldung der Analyseergebnisse muss in nachfolgenden Zeitrahmen und Umfang stattfinden: ≤ 24 Stunden: Sofortmaßnahmen sind zu ermitteln und umzusetzen. ≤ 48 Stunden: kurzfristige Maßnahmen sind einzuleiten und umzusetzen. ≤ 5 Arbeitstage: Nachweis der Wirksamkeit der kurzfristigen Maßnahmen sind erbringen ≤ 10 Arbeitstage: die langfristigen Maßnahmen sind zu übermitteln und einzuleiten. Findet die Rückmeldung des Analyseergebnisses nicht in der zuvor vereinbarten Zeit statt, gilt die Beanstandung als vom Lieferanten anerkannt. Im Einzelfall kann der Lieferant eine Verlängerung der Rückmeldefristen von WKW erhalten. Die Vertragspartner können, bei Notwendigkeit, eine gemeinsame Schadteilanalyse betreiben (Schadteiltisch). Auf Basis des gemeinsamen Untersuchungsergebnisses wird die Verantwortung und somit die Kosten verursachergerecht aufgeteilt. Der Auftragnehmer wird die analysierten Teile, nach Mitteilung des Befundergebnisses, mindestens 8 Wochen aufbewahren. Die Aufbewahrung muss so erfolgen, dass das Befundergebnis am Bauteil nachvollzogen werden kann.	*11 *16 / *17

Forderungen aus IATF 16949 + ISO 9001		Zusätzliche WKW.group Forderungen / Dokumentationen	Mitgeltende Dokumente
10.3	Fortlaufende Verbesserung		
Zusätzliche Forderungen aus:			
	Kundenspezifische Forderungen (CSR)	Mit jedem angenommenen Auftrag muss der Lieferant die kundenspezifischen Forderungen des jeweiligen WKW-Kunden, für welchen das gelieferte Material oder Teil benötigt wird, umsetzen. Es gilt jeweils die aktuell gültige Version des Kundenregelwerks. Eine Übersicht einiger kundenspezifischen Forderung mit Relevanz für die WKW-Lieferanten befindet sich auf dem https://www.wkw.de/einkauf/einkaufs-downloads/anfragedokumente	*19
	ISO 14001 / EMAS Umweltmanagement	Zertifizierung nach ISO 14001 / EMAS werden in der Lieferantenbewertung berücksichtigt.	*02
	Energiemanagement ISO 50001 / EMAS / DIN EN 16247-1 KMU gem. Anlage 2 der SpaEFV.	Zertifizierung nach ISO 50001 / EMAS oder DIN EN 16247-1 Für kleine und mittlere Unternehmen wird der Nachweis 1449 der SpaEFV anerkannt. Zertifizierungen werden in der Lieferantenbewertung berücksichtigt.	*03
	Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) ISO 45001	Zertifizierung nach ISO 45001 wünschenswert und beeinflussen die Lieferanten Kundenbeziehung positiv.	*04
	Verbot von Stoffen	Alle Stoffverbote, Einschränkungen und Grenzwerte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen müssen eingehalten werden. Dies bezieht sich auf die gesetzlichen Anforderungen des Landes, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, und auf das Land, in dem sich das empfangene WKW-Werk befindet. Alle gelieferten Materialien (Zukaufteile bzw. Baugruppen, Hilfs- und Betriebsstoffe, Chemikalien, Verpackungsmaterial) müssen die REACH-Verordnung, GADSL, RoHS, Strahlenschutzvorschriften, California Proposition-65 erfüllen.	*14
	Gesetzliche Anforderungen zu Conflict Minerals	WKW steigert seine Erwartungen hinsichtlich verantwortlichen Umgangs mit Kontaktmineralien (Zinn, Wolfram, Tantal, Gold (3TG) und Kobalt entlang seiner Lieferketten. Der Lieferant unter Einbeziehung seiner Unterpelieferanten berichtet jährlich mittels standardisierten Formblatts an die Abteilung Zentrales Lieferantenmanagement. Frei erhältliche Formulare (Conflict Minerals Reporting Template - CMRT und Cobalt Reporting Template - CRT) können auf der Internetseite der Responsible Minerals Initiative (RMI) entnommen werden. http://www.responsiblemineralsinitiative.org/reporting-templates/cmrt/ https://www.responsiblemineralsinitiative.org/reporting-templates/cobalt-reporting-template/	*09
	Benennung eines Product Safety & Conformity Representative (PSCR) (unabhängig von OEM-Forderungen)	Ansprechpartner bei Problemen: Die entsprechenden Kontaktdaten und der Schulungsnachweis des PSB/PSCR sind der Abteilung zentrales Lieferantenmanagement unaufgefordert zu übermitteln und im Lieferantenportal (JAGGAER) einzutragen.	*18 *01
	Nachweis bei besonderen/ speziellen Prozessen nach AIAG-Standard zur robuster Prozessführung. (entsprechend OEM-Vorgaben): CQI - 8 Layered Process Audit Guideline CQI - 9 Heat Treat System Assessment CQI - 11 Plating System Assessment CQI - 12 Coating System Assessment CQI - 15 Welding System Assessment CQI - 17 Soldering System Assessment CQI - 18 Effective Error Proofing CQI - 19 Sub Tier Supplier Management Process Guideline CQI - 20 Effective Problem Solving Guide CQI - 23 Molding System Assessment CQI - 27 Casting System Assessment	Nachweis einer jährlichen internen Auditierung dieser Prozesse, der an den jeweiligen WKW-Standort unaufgefordert gesendet wird. -> bei Nichteinhaltung wird eine Reklamation (siehe 8.5.2) erzeugt. Anforderungen werden über mitgeltende Spezifikationen (wie u.a. Zeichnungen, Lasten-/Pflichtenheft, QVP-Vereinbarungen, ...) definiert.	*19 *10

Forderungen aus IATF 16949 + ISO 9001

Zusätzliche WKW.group Forderungen / Dokumentationen

**Mitgeltende
Dokumente**

Literaturhinweise:

Zur Vertiefung der einzelnen Punkte bieten sich u.a. die ISO 9001, IATF 16949, die VDA-Schriftenreihe "Qualitätsmanagement in der Automobilindustrie" als auch die AIAG mit ihren Referenzhandbüchern an:
IATF 16949 / VDA-Schriften: Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Berlin
AIAG-Schriften und Normen: Beuth-Verlag; Berlin

Hinweise und Referenzierungen

*01 - CSR: Customer Specific Requirements (übergeordnete kundenspezifische Forderungen) - IATF OEM-Mitglieder. Die jeweiligen aktuellen kundenspezifischen Anforderungen sind unter: <https://www.iatfglobaloversight.org/oem-requirements/customer-specific-requirements/> verfügbar. Produktspezifische Anforderungen werden über mitgeltende Spezifikationen (wie u.a. Zeichnungen, Lasten-/Pflichtenheft, QVP-Vereinbarungen, ...) definiert.

*02 - ISO 14001 / EMAS

*03 - ISO 50001 / EMAS / DIN EN 16247-1 KMU gem. Anlage 2 der SpaEfV

*04 - ISO 45001

*05 - IMDS (Internationales MaterialDatenSystem) - Richtlinie 001 - www.mdsystem.com

*06 - Global Automotive Declarable Substance List (GADSL) – www.gadsl.org

*07 - REACH (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals) - EU-Verordnung 1907/2006 - www.echa.europa.eu/web/guest/regulations/reach/legislation

*08 - SVHC (Substances of Very High Concern) - www.echa.europa.eu/substances-of-very-high-concern-identification

*09 - Conflict Minerals - US Dodd-Frank Act of 2010 - www.sec.gov/spotlight/dodd-frank.shtml
- Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017

*10 - AIAG - CQI Forderungen - www.AIAG.org

*11 - VDA - Bände vom Verband der Automobilindustrie e. V. - www.vda-qmc.de/downloads

*12 - § 10 StromStG - www.gesetze-im-internet.de/stromstg/_10.html

*13 - Produkthaftungsgesetz - ProdHaftG - www.gesetze-im-internet.de/prodhaftg/

*14 GADSL (Global Automotive Declarable Substance List) - www.gadsl.org

Sollte die vorliegende deutsche Version inhaltlich anders ausgelegt werden können, so ist die Originalversion maßgebend.

Formblatthinweis:

*15 - FB 4.3.2-001 Kundenspezifische Forderungen Automotive

*16 - FB 8.4-007 Liefervereinbarung Lohn / Fremdbearbeitung

*17 - FB 8.4-008 Liefervereinbarung Zukaufteile

*18 - FB 8.4.1.2-001 Kurzfragebogen zur Selbsteinschätzung des Lieferanten oder im Lieferantenportal

*19 - FB 8.4.3.1-001 Checkliste Lieferantenaktivitäten

*20 - FB 07-17 Werkzeugüberlassungsvertrag

*21 - FB 11-27 Lieferanten Herstellbarkeits- und Machbarkeitsanalyse

*22 - FB 8.5.6-003 Auslösematrix

Firma: _____

Die vorliegende QMR01 gilt für sämtliche Lieferanten, die an WKW.automotive liefern und für alle Fertigungsmaterialien (Zukaufteile, Rohstoffe, Halbzeuge) und Lohn-/ Fremdbearbeitung, die an WKW.automotive geliefert werden. Dies gilt in Verbindung mit den jeweils aktuellen WKW-Einkaufsbedingungen.

Eingestuft als:

- Zukaufteile (01) (mit/ohne Entwicklung)
- Zukaufteile (01) (Katalog- und Normteile)
- Rohstoffen (02) (19 Granulat)
- Lieferanten (03) (11 Metallerzeugnisse)
- Halbzeuge (03) (21 NE-Metallbänder, 22 Stahlbänder)
- Lohn-/ Fremdbearbeitung (04)
- Betriebsausrüstung (07) (30 Werkzeuge und Vorrichtungen)
- Lieferant mit Sonderfreigabe ohne Zertifizierung

Hiermit bestätigen wir die Anerkennung der Qualitätsmanagementrichtlinie Lieferanten - QMR 01
Qualitäts-Referenzen wurden in der Selbstauskunft *17 FB 8.4.1.2-001 oder im Lieferantenportal bereits vorgelegt
Wenn „nein“ bitte Qualitäts-Referenzen (z.B. Zertifikat) beifügen.

Ja
 nein

Bemerkungen: _____

Ansprechpartner: _____

Ort, Datum

Abt., Name

Unterschrift